

GPR

V.i.S.d.P. T. Krämer

Inhalt:

Seite 1 - 3

Gemeinschaftliche Besprechung mit der Präsidentin der Generalzolldirektion

- Telearbeit in der Generalzolldirektion
- Kappung von Gleitzeitguthaben in der Generalzolldirektion
- Ortsflexibles Arbeiten bei den Service-Centern Düsseldorf und Stuttgart
- BDZ geführter GPR fordert Klarheit bei der Durchführung der diesjährigen Laufbahnprüfungen

Gemeinschaftliche Besprechung mit der Präsidentin der Generalzolldirektion



Thomas Krämer, Colette Hercher, Constanze Voß, von links

Am Mittwoch, dem 6. April 2022 fand im Rahmen der 27. Sitzung des Gesamtpersonalrats eine Gemeinschaftliche Besprechung mit der Präsidentin der Generalzolldirektion, Colette Hercher statt. Aufgrund der immer noch hohen Infektionszahlen in der Zollverwaltung wurde die Gemeinschaftliche Besprechung, wie auch die Sitzung des Gesamtpersonalrats, in hybrider Form durchgeführt. Ein großer Teil des Gremiums konnte Frau Hercher persönlich in Bonn begrüßen, die restlichen Kolleginnen und Kollegen konnten über Skype an der Besprechung teilnehmen.

Der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats, Thomas Krämer (BDZ), konnte neben der Präsidentin auch die Leiterin der Abteilung A der Direktion I, Constanze Voß, begrüßen und dankte den Gästen für ihr persönliches Erscheinen.

Folgende Themen wurden im Anschluss gemeinsam besprochen:

Telearbeit in der Generalzolldirektion

Wie in der Februar Ausgabe des

GPR-Kompakts angekündigt, war das zentrale Thema der Gemeinschaftlichen Besprechung die Bearbeitung von Telearbeitsanträgen in der Generalzolldirektion.

Frau Hercher erläuterte ausführlich, dass es in der Generalzolldirektion klare Regelungen bezüglich der Zuständigkeiten gibt. Für Arbeitszeit, Arbeitsort und die damit zusammenhängenden formellen Vorgänge ist ausschließlich die Direktion I zuständig, selbstverständlich in ständiger vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Gesamtpersonalrat. Dementsprechend gehören die Instrumente des

Mobilen Arbeitens und der Telearbeit zusammen, sollen jedoch in unterschiedlichen Lebenssituationen gelten. Fixe Regelungen bezüglich der Ausgestaltung des Mobilen Arbeitens, wie eine Aufteilung nach Tagen, wird es in der Generalzolldirektion nicht geben. Besonders betonte Frau Hercher, dass die Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort in hohem Maße auf Eigenverantwortung der jeweiligen Beschäftigten und Arbeitsbereiche abzielt und

eben nicht auf singuläre Vorgaben der jeweiligen Vorgesetzten. Die Veröffentlichung im Mitarbeiterportal Zoll stellt diesen Grundsatz nochmals deutlich für die Beschäftigten dar. Im Vergleich zur Mobilen Arbeit soll das Instrument der Telearbeit die Ausnahme bleiben und somit grundsätzlich nicht für die Mehrheit der Beschäftigten möglich sein. Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation feste Tage in „Heimarbeit“ benötigen, werden jedoch auch weiterhin die Möglichkeit haben, Telearbeit genehmigt zu bekommen. Nachdem im Rahmen der Pandemie erfolgreich höchst flexibel gearbeitet wurde, sollte mit dem langsamen Ausklang der Pandemie vermieden werden in die vorherigen, sehr starren Regelungen zurückzufallen. Mobiles Arbeiten kann nicht mehr mit der bei Telearbeit synonymen „Heimarbeit“ gleichgesetzt werden. Da der zeitliche Aufwand zur Dienstverrichtung in vielen Arbeitsbereichen in der Generalzolldirektion über das Jahr nicht gleichmäßig verteilt ist, macht Telearbeit mit festen Tagen für die Dienstverrichtung in Präsenz wenig Sinn. Vielmehr soll sich die Dienstverrichtung vor Ort an die notwendigen Gegebenheiten anpassen.

Die Bearbeiterin im Gesamtpersonalrat für den Themenkomplex Telearbeit, Petra Steegmanns (BDZ), wies nochmals deutlich darauf hin, dass von Seiten der Verwaltung keine Vorabentscheidungen im Antragsverfahren getroffen werden sollten. Vor allem hat der Gesamtpersonalrat noch keiner geplanten Ablehnung endgültig zugestimmt. Auch wies sie nochmals darauf hin, dass das Ausstattungskonzept für die Mobile Arbeit immer noch auf sich warten lässt. Solange den Beschäftigten nicht alle notwendigen Informationen zur Verfügung stehen, wäre es sinnvoll alle nicht eindeutigen, ausstehenden Anträge zurückzustellen.

Diesbezüglich sagte Frau Hercher nochmals zu, dass bis zum Vorliegen des Ausstattungskonzepts keinerlei Büroausstattung wieder eingezogen wird. Frau Voß ergänz-

te, dass dieses Vorgehen mit dem zuständigen Arbeitsbereich ausdrücklich so besprochen wurde.

Es ist bekannt, dass sich einige Führungskräfte mit dem Instrument der Mobilen Arbeit noch schwer tun. Diese sollen in der nächsten Zeit noch ausreichend sensibilisiert werden. Frau Hercher stellte weiterhin fest, dass in diesem und nächsten Jahr erst einmal Erfahrungen in „Normalzeiten“ gemeldet werden müssen. Von beiden Seiten, Vorgesetzten, wie auch Beschäftigten soll nun ergebnisoffen getestet werden, wie sich Arbeitszeit und Arbeitsort bestmöglich flexibilisieren lassen.

Kappung von Gleitzeitguthaben in der Generalzolldirektion

Der Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über die Problematik (siehe GPR-Kompakt März 2022) und zeigte sich besorgt, dass es bereits jetzt wieder einige Kolleginnen und Kollegen in der GZD gibt, die 70 und mehr Plusstunden auf ihrem Gleitzeitkonto angehäuft haben. Der Schutz der Beschäftigten vor Überlastung ist eines der bedeutendsten Anliegen des GPR. Momentan ist noch genug Zeit, um dieses Problem bis zum Jahresende so zu lösen, dass eine Kappung von Gleitzeitguthaben nicht notwendig wird. Die Präsidentin sagte zu, das bekannte Problem zu einem wichtigen Thema auf der Agenda zu machen. Die nach der DVFlexA vorgesehenen Gespräche sind durch die Verpflichteten durchzuführen. Frau Hercher appelliert auch besonders an die Eigenverantwortung der Kolleginnen und Kollegen, selbst den Abbau von Überstunden einzufordern. Weitere Maßnahmen wie eine ausreichende Personalausstattung und zu optimierende Arbeitsmethoden werden in enger Absprache mit der Direktion I geprüft.

Thomas Krämer sichert zu, dass der Gesamtpersonalrat sämtliche Entwicklungen eng begleiten wird.

Ortsflexibles Arbeiten bei den Service-Centern Düsseldorf und Stuttgart

Anschließend brachte der Vorsit-

zende noch ein besonders dringendes Anliegen der Beschäftigten der Service-Center Düsseldorf und Stuttgart vor. Die Kolleginnen und Kollegen der dortigen Arbeitsbereiche bearbeiten die Versorgungsangelegenheiten der Bundeswehr und haben deswegen auch im IT-Netz der Bundeswehr zu arbeiten. Daher standen die im IT-Netz der GZD möglichen Instrumente des Mobilen Arbeitens und der Telearbeit lange Zeit gar nicht oder nur stark eingeschränkt zur Verfügung.

Dazu erläuterte Frau Hercher, dass das Bundesministerium der Finanzen nun die Entscheidung zur Anschaffung sogenannter GENU-Boxen getroffen hat. Mit diesen ist ein uneingeschränkter und datensicherheitskonformer Zugang zum IT-Netz der Bundeswehr auch außerhalb der Liegenschaften möglich. Der Gesamtpersonalrat ist höchst erfreut, dass den Beschäftigten der zwei Service-Center nun zeitnah alle Möglichkeiten des ortsflexiblen Arbeitens zur Verfügung stehen werden. Abschließend stellte Frau Voss noch kurz den aktuellen Sachstand der Arbeitsgruppe Personalentwicklung vor und erläuterte die Schnittstellen zur Arbeitsgruppe Neuausrichtung der Fortbildung. Abschließend bedankte sich der Vorsitzende bei Frau Hercher und Frau Voss und zeigt sich erfreut den Austausch in Präsenz regelmäßig fortführen zu können.

BDZ geführter GPR fordert Klarheit bei der Durchführung der diesjährigen Laufbahnprüfungen

Die Ausbildung im gehobenen und mittleren Zolldienst unterliegt aufgrund der pandemischen Lage immer noch Einschränkungen im Präsenzbetrieb. Die Lehrveranstaltungen sollen nach derzeitiger Planung bis zu den Abschlussprüfungen im Blockmodell durchgeführt werden. Das bedeutet, dass eine Hälfte der Klasse an den Ausbildungsstandorten anwesend ist und im Lehrsaal unterrichtet wird, während die andere Hälfte in Heimarbeit per Skype dem Unterrichtsgeschehen folgt. Es steht bereits fest,

dass an den Dienstorten des Bildungs- und Wissenschaftszentrums sowie teilweise an der Hochschule des Bundes für die Abschlussprüfungen unter Einhaltung Corona-bedingter Hygienebestimmungen und Abstandsgebote keine ausreichenden Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Die Generalzolldirektion prüft derzeit,

ob die Abschlussprüfungen zum Teil dezentral unter Einbindung aller Liegenschaften der Generalzolldirektion und der Ortsbehörden durchgeführt werden können. Eine dazu notwendige Abfrage wurde durch die Direktion IX eingeleitet. Wie auch immer das Ergebnis ausfällt, die vorgetragenen Sorgen der Nachwuchskräfte sind von Seiten

der Verwaltung ernst zu nehmen. Der BDZ-geführte Gesamtpersonalrat fordert eine schnelle und transparente Entscheidung unter Ausschöpfung aller rechtlich möglichen Prüfungsmodalitäten. Das Ergebnis muss den Nachwuchskräften zur Planungssicherheit schnellstmöglich mitgeteilt werden.